

# Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Allianz für Aachen – Johannes Paul II Str. 1 – 52062 Aachen

Herrn Oberbürgermeister  
Marcel Philipp

-Rathaus-

52058 Aachen

Markus Mohr u. Wolfgang Palm

Allianz für Aachen (AfA)  
Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II-Str. 1  
52062 Aachen

29. April 2020

## **Antrag: Soziale Verantwortung der STAWAG – Keine Gebührenabzocke in Notlagen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt möge folgenden Beschluß fassen:

- 1. Der Rat der Stadt fordert die STAWAG auf, die Ziffer 8.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Belieferung mit Strom/Gas für Haushalts- und Gewerbekunden dergestalt zu ändern, daß Privatkunden, bei denen aufgrund eines Zahlungsverzuges die Anschlußnutzung unterbrochen wurde, keine Gebühren zur Wiederherstellung der Belieferung in Rechnung gestellt werden.**
- 2. Die STAWAG wird aufgefordert, die Ziffer 8.2 der AGB dergestalt zu ändern, daß sie zur Einstellung der Lieferung und Unterbrechung der Anschlußnutzung erst ab einem Zahlungsverzug von 200,00 Euro inklusive Mahn- und Inkassokosten und unter Berücksichtigung etwaiger Vorauszahlungen nach Ziffer 5 berechtigt ist.**
- 3. Der Rat der Stadt Aachen fordert die Sparkasse auf, keine Gebühren für Bareinzahlungen auf das Konto der STAWAG zu erheben.**

Begründung:

-umseitig-

# Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Für immer mehr Menschen in Deutschland wird Strom zum Luxusgut. Im Jahr 2018 wurden knapp 300.000 Haushalten der Strom abgeklemmt<sup>1</sup>, weil Zahlungsrückstände nicht mehr beglichen werden können.

Für Haushalte mit geringem Einkommen sind die Folgen verheerend. Rentner, Sozialhilfeempfänger und Familien sitzen im Dunkeln, können keine Wäsche mehr waschen oder Lebensmittel kühl lagern. Es folgt eine Kaskade an weiteren Mahn- und Bearbeitungsgebühren. Der Verlust der Bonität erschwert die Suche nach alternativen Versorgern zusätzlich. »Energiearmut« setzt oft eine Abwärtsspirale in Gang.

Diese wird im Wesentlichen durch steigende Energiepreise verursacht. Seit der Jahrtausendwende hat sich der Strompreis in Deutschland verdoppelt. Mit 30 Cent pro Kilowattstunde liegt Deutschland europaweit an der Spitze.<sup>2</sup> Insbesondere die in ideologischer Dickschädeligkeit durchgeboxte sowie international singuläre »Energiewende« und die EEG-Umlage treiben die Verbraucherpreise in die Höhe.

Während die enorme Abgabenlast Armut hervorruft und verfestigt, machen Versorger wie die STAWAG ein profitables Geschäft. Mit spekulativen Wind- und Solarparkbeteiligungen fließen den Stadtwerken Millionen an Subventionsgeldern zu. So erwirtschaftete die STAWAG allein in den Jahren 2015 bis einschließlich 2018 21,2 Millionen Euro Jahresüberschuss.<sup>3</sup>

Eine nennenswerte Preissenkung blieb allerdings trotz massiver Überschüsse aus. Die STAWAG hält an ihrem unrühmlichen Status als einer der teuersten Anbieter in der Region fest. Eine vierköpfige Familie, die in guter Absicht die heimischen Stadtwerke unterstützen will, muss über 300 Euro mehr zahlen, als bei anderen Anbietern. Beim Gas fallen die Preisunterschiede noch stärker ins Gewicht. Differenzen können hier leicht über 500 Euro im Jahr betragen.<sup>4</sup>

Die STAWAG belastet mit ihrer verbraucherfeindlichen und sozial unverantwortlichen Preispolitik die heimischen Verbraucher und verschärft soziale Notlagen in Aachen.

---

<sup>1</sup> Bundesnetzagentur 2019. Monitoringbericht 2019, S. 32. Abgerufen: [https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Berichte/2019/Monitoringbericht\\_Energie2019.pdf?jsessionid=067F6F8756A98EA06752CE6045BE23F1?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Berichte/2019/Monitoringbericht_Energie2019.pdf?jsessionid=067F6F8756A98EA06752CE6045BE23F1?__blob=publicationFile&v=6) [23.04.2020].

<sup>2</sup> Der Durchschnittspreis für priv. Endverbraucher lag zum Stichtag 1. April 2019 bei 30,85 ct/kWh. Ebd., S. 12.

<sup>3</sup> Siehe Geschäftsberichte der STAWAG 2015 bis 2018.

<sup>4</sup> Strompreisvergleich auf check24.de bei einem angenommenen Vierpersonenhaushalt in 52068 Aachen mit 4.250 kWh Verbrauch und einer Vertragslaufzeit von 12 Monaten. Siehe [https://www.check24.de/strom/vergleich/?pid=24&pointplan\\_id=5&calculationparameter\\_id=7309f998f519a3e6b05bb34bc017948c&deviceoutput=desktop](https://www.check24.de/strom/vergleich/?pid=24&pointplan_id=5&calculationparameter_id=7309f998f519a3e6b05bb34bc017948c&deviceoutput=desktop) [23.04.2020].

# Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Davon berichtet auch das Landesprojekt „NRW bekämpft Energiearmut“, welches ein Beratungs- und Hilfsangebote für Menschen in Energiearmut unterhält. Besonders Kunden der STAWAG mussten sich seit Projektbeginn in Aachen dort Hilfe suchen. In 80 Prozent der Fälle handele es sich um Kunden der STAWAG, beziffert die Organisation.<sup>5</sup>

Die aktuelle Gebührenregelung zur Stromentsperrung verschärft Notlagen, derentwegen – aufgrund fehlender Liquidität – eine vorherige Sperrung erst verursacht wurde. Kostenhöhen von rund 50 Euro sind für solche Haushalte ohne finanzielle Spielräume eine große Bürde. Diese Regelung ist somit kontraproduktiv, weil sie ein erneutes Abdriften in die Zahlungsunfähigkeit provoziert.

Mit der beantragten Streichung dieser Gebührenart wird dieser Kreislauf durchbrochen. Haushalte, die in die Zahlungsunfähigkeit geschlittert sind, können sich leichter konsolidieren.

Dieses Ansinnen verfolgt auch die zweite Beschlußforderung. Die bisherige Schwelle rückständiger Zahlungen, die zur Einstellung der Energielieferung berechtigt, liegt lediglich bei 100,00 Euro inklusive Mahn- und Inkassokosten. Mit der beantragten Anhebung der Karenzzeit – losgelöst von temporären Lockerungen während der Corona-Krise – sollen betroffene Haushalte größeren Chancen zur Rückzahlung erhalten, bevor mit der Stromsperre verfrüht die denkbar rigoroseste Maßnahme greift.

Der vorliegende Antrag ruft eine Problemstellung in Erinnerung, die bereits im September 2016 infolge eines LINKEN-Antrags zur Einrichtung eines Härtefallfonds für Betroffene von Stromsperren diskutiert wurde. Die Initiative der LINKEN war zwar gut gemeint, aber zu bürokratielastig und untauglich, wegen den fehlenden Möglichkeiten Zahlungsverzüge aus wirtschaftlicher Not und aus sekundären Gründen zu unterscheiden. Die jetzt von uns eingebrachte Lösung ist hingegen unbürokratisch und unkompliziert umsetzbar.

Etwaige sich aus den beiden Antragsforderungen ergebenden Mindereinnahmen können problemlos aus den oben aufgeführten jährlichen Überschüssen der STAWAG getragen werden. Das gilt ebenso für darüber hinausgehende und von uns bereits wiederholt geforderte Preisnachlässe.

Zur Umsetzung von Punkt 3.) des Beschlußtextes ist die Stadt aufgefordert, in ihrer Funktion als Träger über den Sparkassenzweckverband auf die Sparkasse Aachen einzuwirken.

---

<sup>5</sup> Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen 2017. NRW bekämpft Energiearmut. Broschüre Februar 2017. S. 4.

# Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

STAWAG-Kunden, die aufgrund einer Kontosperrung oder aus anderen Gründen ihr Girokonto nicht nutzen können, müssen zur Begleichung ihrer Rechnungen aktuell 15 Euro zusätzlich an Bareinzahlungsgebühren entrichten. Dabei handelt es sich um einen niedragschwelligen Bearbeitungsvorgang, der von einem Mitarbeiter der Filiale in wenigen Minuten erledigt wird.

Personen, die sich in schwierigen Lagen befinden, und die ihre Stromschulden begleichen möchten, wird damit ein zusätzliches Hindernis zur Konsolidierung ihrer Finanzen in den Weg gelegt. Die Sparkasse Aachen ist eine große Stütze für die Unternehmen und die Bürger der Region. Sie genießt großes Ansehen und der Verzicht auf eine Gebühr bei Bareinzahlungen auf das STAWAG Konto wird die Reputation in der Bevölkerung weiter steigern.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe



Markus Mohr